

Übermäßige Belastung durch Aufsichtszeiten

Beitrag von „flocker“ vom 31. Januar 2011 20:19

Zitat

Vor Jahren wurde (zumindest in Hessen) festgelegt, wie lange, welche Klasse am Tag mindestens beschult werden muss. Das Ergebnis war : Um die geforderten Zeiten zu erreichen, wurden die Pausenzeiten einfach verlängert und die tägliche Frühstückspause im Klassenraum eingeführt.



So habe ich das noch gar nicht gesehen... Gelten diese Zeiten als Unterrichtsstunde (zusammenaddiert sinds ja dann 50min pro Woche) Oder als Aufsicht??

Ansonsten haben wir auch 3-4 Pausen-/Hofaufsichten pro Woche, ebenfalls 60-80 min... Plus eben Frühstücksaufsicht (die teilzeitkollegen, die erst später kommen haben tlw. nie Frühstückszeitaufsicht...)

Wobei ich auch sagen muss, die Frühstückszeit macht mir nicht viel aus, bin gern in dieser Zeit in der Klasse (vorlesen, Klassengeschäfte, quatschen, besprechen...)